



Reglement für den Mittagstisch Aesch

1. Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 13.45 Uhr geöffnet. Er findet im alten Schulhaus Dorfstrasse statt. Pro Mittag stehen 16 Plätze zur Verfügung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl an einem Mittag (weniger als 10 Kinder) kann im folgenden Semester auf die Durchführung eines der angebotenen Mittagstische verzichtet werden. Die Eltern werden möglichst frühzeitig darüber informiert.
2. Der Mittagstisch kann von Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern der Primarschule benutzt werden. Die Kinder erhalten eine Mahlzeit und in den Räumlichkeiten stehen Spiele, Puzzles, Bücher, Zeichenmaterial etc. zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Bei schönem Wetter kann auch im Freien gespielt werden.
3. Die Kinder bringen eine Zahnbürste (inkl. Becher) mit, welcher im Mittagstischraum aufbewahrt wird. Zudem empfehlen wir, den Kindern Hausschuhe oder Rutschsocken mitzugeben (im Mittagstischraum dürfen keine Schuhe getragen werden).
4. Die Eltern der Kinder bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.
5. Die Kinder unterstehen in der gesamten Mittagszeit (12.00 Uhr bis spätestens 13.45 Uhr) der Betreuungsperson und haben deren Anordnungen Folge zu leisten. Das Areal des Schulhauses Dorfstrasse darf nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen werden. Es wird eine Präsenzliste geführt. Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder anz bzw. abzumelden (Entlassen aus der Verantwortung der Betreuerin). Den Betreuungspersonen ist von den Eltern bekannt zu geben, wohin das Kind nach dem Mittagstisch geschickt werden muss.
6. Für angemeldete Kinder, die nicht zum Mittagessen kommen oder ohne Erlaubnis das Areal verlassen, übernimmt der Mittagstisch keine Haftung.
7. Abweichungen im Stundenplan, Kindergarten- oder Schulausflüge müssen von den Eltern frühzeitig, krankheitsbedingte Abwesenheit der Kinder bis spätestens um 8.30 Uhr des jeweiligen Tages dem Mittagstischtelefon gemeldet werden. Wichtig, damit die Betreuerinnen nicht unnötige Suchaktionen starten müssen!
8. Das Tischdecken und das Abräumen des Geschirrs ist Sache der Kinder und erfolgt unter Leitung der Betreuerin.
9. Im Übrigen gilt die Hausordnung der Schule Aesch.

10. Die Anmeldung der Kinder für den regelmässigen Besuch am Mittagstisch kann, wenn Platz vorhanden ist, jederzeit erfolgen.
11. Der Austritt kann auf Ende eines Schulquartals, unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist, erfolgen.
12. Die Schulpflege legt den Preis für die am Mittagstisch festangemeldeten Kinder sowie für die den Mittagstisch sporadisch nutzenden Kinder fest. Die Kosten sind von den Eltern quartalsweise im Voraus mit Einzahlungsschein zu bezahlen.
13. Es besteht die Möglichkeit zur sporadischen Nutzung des Mittagstisches. Die Kinder müssen bis spätestens am Vortag um 12.00 Uhr über das Mittagstischtelefon angemeldet werden. Tel. 044 737 08 38 (Telefonbeantworter). Auf der Gemeindeverwaltung können im Voraus Bons gekauft werden. Diese müssen der Betreuerin am Mittagstisch ausgefüllt abgegeben werden.
14. Familien mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, mit einem schriftlichen Antrag an die Fürsorgebehörde der politischen Gemeinde, eine Reduktion des Kostenbeitrages zu erhalten.
15. Sollte der Mittagstischbetrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Schulpflege (Ressortverantwortliche Mittagstisch) mit den Eltern Kontakt auf und es wird gemeinsam mit den Mittagstischbetreuerinnen und dem Kind ein Gespräch geführt. Falls danach keine wesentliche Besserung eintritt, kann die Primarschulpflege über den vorübergehenden oder dauernden Ausschluss befinden.
16. Im Krankheitsfall oder anderen Abwesenheitsgründen (z.B. Jokertage) erfolgt keine Rückvergütung des nicht beanspruchten Mittagstisches. Der festangemeldete Tag kann auch nicht auf einen anderen Tag verschoben werden. Ausnahme: Bei Unfall oder längerer Krankheit kann unter Vorlage eines Arzteugnisses bei der Primarschulpflege Aesch schriftlich die Rückvergütung beantragt werden.
17. An den Schulkapitelnachmittagen findet der Mittagstisch statt.
Nicht statt findet der Mittagstisch:
 - während der Schulferien
 - an gesetzlichen Feiertagen
 - an offiziellen schulfreien Tagen der Schule Aesch
 - am letzten Tag vor den Weihnachtsferien (Schulsilvester) und vor den Sommerferien (Examen)

Aesch, 3. April 2007

Primarschulpflege Aesch

Ressortverantwortliche
Mittagstisch

Präsidentin

Christina Hatz

Petra Mörgeli